



Rat der
Europäischen Union

057609/EU XXV.GP
Eingelangt am 27/02/15

Brüssel, den 17. Dezember 2014
(OR. en)

16698/14
ADD 1

PV/CONS 67
TRANS 584
TELECOM 237
ENER 505

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: 3355. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR,
TELEKOMMUNIKATION UND ENERGIE) vom 9. Dezember 2014 in
Brüssel

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

A-PUNKT (Dok. 16267/14 PTS A 92)

1. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen und zur Änderung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen [erste Lesung] (GA + E) 3

*
* *

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

1. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/70/EG über die Qualität von Otto- und Dieselkraftstoffen und zur Änderung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen [erste Lesung] (GA + E)

= Annahme

a) des Standpunkts des Rates in erster Lesung

b) der Begründung des Rates

15884/14 CODEC 2328 ENER 476 ENV 928 CLIMA 109 ENT 274 TRANS 555
AGRI 731 POLGEN 169

+ ADD 1 REV 1

10710/14 ENER 273 ENV 569 CLIMA 66 ENT 137 TRANS 309 AGRI 426
POLGEN 87 CODEC 1441

+ ADD 1

+ REV 1 (bg)

vom AStV (1. Teil) am 2.12.2014 gebilligt

Der Rat legte seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gegen die Stimme der belgischen Delegation und bei Stimmenthaltung der portugiesischen Delegation fest. (Rechtsgrundlage: Artikel 192 Absatz 1 und Artikel 114 AEUV)

Erklärung der Kommission

"Die Kommission bedauert, dass der Standpunkt des Rates in erster Lesung – im Vergleich zu ihrem ursprünglichen Vorschlag – erheblich weniger Ehrgeiz bei der Minderung der Folgen indirekter Landnutzungsänderungen durch konventionelle Biokraftstoffe erkennen lässt und auch keine nennenswerten Anreize für den Übergang zu fortschrittlichen Biokraftstoffen und anderen Möglichkeiten der Nutzung erneuerbarer Energien im Verkehr, die keine indirekten Landnutzungsänderungen verursachen, enthält. Darüber hinaus bedauert die Kommission, dass die vom Rat vorgenommenen Änderungen auch den Umweltschutzanspruch des in der Richtlinie über erneuerbare Energien¹ festgesetzten Gesamtziels für Energie aus erneuerbaren Quellen herabsetzen.

Dennoch wird die Kommission im Interesse des Fortgangs des Gesetzgebungsverfahrens dem Standpunkt des Rates in erster Lesung nicht widersprechen.

Sie wird daher in den nächsten Stufen des Gesetzgebungsverfahrens weiterhin eng mit den Gesetzgebern zusammenarbeiten. Ziel der Kommission ist es, die Elemente des Vorschlags, die zu einer Verringerung der Folgen indirekter Landnutzungsänderungen beitragen können, zu bewahren und das Gesamtniveau der umweltpolitischen Zielsetzungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Biokraftstoffen im Verkehrswesen aufrechtzuerhalten, darunter auch einige der Elemente, die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthalten sind. Die Kommission tut dies in der Hoffnung, dass sich eine Lösung finden lässt, die das europäische Interesse an der Bekämpfung nachteiliger Umweltauswirkungen, die sich aus der Nutzung konventioneller Biokraftstoffe ergeben, widerspiegelt."

¹ Richtlinie 2009/28/EG.

Erklärung Dänemarks und Luxemburgs

"Dänemark und Luxemburg unterstützen die politische Einigung zur geplanten Richtlinienänderung mit dem Ziel der Vermeidung von indirekten Landnutzungsänderungen in Zusammenhang mit der Nutzung von Biokraftstoffen.

Im Laufe der Trilogie werden Dänemark und Luxemburg jedoch Verbesserungen unterstützen, die die Wirksamkeit der Richtlinie verstärken, einschließlich einer stärkeren Verbindlichkeit des Zielwerts für fortschrittliche Biokraftstoffe und eines entschlosseneren Vorgehens bei dem Problem der indirekten Landnutzungsänderung.

Dänemark und Luxemburg bekräftigen nochmals ihren Standpunkt, dass eine Anrechnung von erneuerbaren Energien auf das Gesamtziel nicht mehrfach erfolgen sollte, da dadurch die im Jahr 2009 vereinbarten Zielwerte für erneuerbare Energien effektiv reduziert werden. Dieses Anreizinstrument für bestimmte Biokraftstoffe sollte lediglich beim sektoralen Ziel für den Verkehrsbereich eingesetzt werden."

Erklärung Österreichs, der Tschechischen Republik, Ungarns und der Slowakei

"Österreich, die Tschechische Republik, Ungarn und die Slowakei möchten ihre Besorgnis über die anhaltende unbefriedigende Situation in Bezug auf den gegenwärtigen Stand bei der gegenseitigen Anerkennung von Zertifizierungssystemen zum Ausdruck bringen, die darauf zurückzuführen ist, dass keine Einstimmigkeit für den Vorschlag der Kommission über eine vorübergehende Lösung erzielt werden kann.

Außerdem sind wir darüber besorgt, dass das neue System für die Anerkennung nationaler Zertifizierungssysteme für Nachhaltigkeitskriterien für Biokraftstoffe und flüssige Biobrennstoffe nicht vor der Ernte 2014 in Kraft treten wird. Vielmehr kann diese unannehmbare Situation, die zu Störungen am Binnenmarkt führen kann, sogar noch ein oder zwei Jahre länger andauern.

Im Interesse eines reibungslos funktionierenden Binnenmarkts möchten wir an die Europäische Kommission appellieren, dass sie dringend eine annehmbare Lösung ausarbeitet, die einen problemlosen Übergang der Zertifikate von einem System zum anderen ermöglicht. Österreich, die Tschechische Republik, Ungarn und die Slowakei sind weiterhin offen für alle erfolgreichen Konzepte."

Erklärung Bulgariens, der Tschechischen Republik, Estlands, Frankreichs, Spaniens, Ungarns, Polens, Rumäniens und der Slowakei

"Bulgarien, die Tschechische Republik, Estland, Frankreich, Spanien, Ungarn, Polen, Rumänien und die Slowakei würdigen die Bemühungen des hellenischen Vorsitzes um die Erzielung eines Kompromisses und bekräftigen trotz gewisser Bedenken bei einigen Punkten ihre Unterstützung für das Kompromisspaket.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass die gewählten Lösungen erhebliche Auswirkungen auf schon getätigte Investitionen haben. In diesem Zusammenhang sind wir der Ansicht, dass ein Anteil von 7 % Energie aus Biokraftstoffen, die aus Getreide und sonstigen Pflanzen mit hohem Stärkegehalt, Zuckerpflanzen und Ölpflanzen hergestellt werden, den niedrigsten annehmbaren Zielwert darstellt, bei dem noch ein angemessenes Maß an Stabilität gewährleistet ist.

Vor diesem Hintergrund werden Bulgarien, die Tschechische Republik, Estland, Frankreich, Spanien, Ungarn, Polen, Rumänien und Slowakei diese Richtlinie während des Gesetzgebungsverfahrens nur dann weiter unterstützen, wenn bei diesem entscheidenden Punkt keine weiteren Änderungen vorgenommen werden."